

Unterstützung und Begleitung können in vielfältiger Art und Weise in jeder Phase des Strafverfahrens erfolgen

! WICHTIG

- In jedem Fall muss ein Antrag bei Gericht gestellt werden. Wenn alle nötigen Voraussetzungen erfüllt sind, stimmt das Gericht dem Antrag zu. Dann ist die Psychosoziale Prozessbegleitung kostenfrei.
- Die Psychosoziale Prozessbegleitung ist geprägt von der Neutralität gegenüber dem Strafverfahren und allen Prozessbeteiligten.
- Kontaktieren Sie uns frühzeitig!

Psychosoziale Prozessbegleitung des Vereins Darmstädter Hilfe e.V.

Ansprechpartnerin:

Kristina Speicher/ Darmstädter Hilfe e.V.
Büdingen Straße 10
64289 Darmstadt
Telefon: 06151/9714200
E-Mail: info@darmstaedter-hilfe.de

Psychosoziale Prozessbegleitung

Unterstützung und Begleitung im Strafverfahren

Nach §§406g und 397a StPO



Information | Beratung | Begleitung

Telefon 06151 | 97 14 200
www.darmstaedter-hilfe.de

**DARMSTÄDTER
HILFE**
BERATUNG FÜR OPFER
UND ZEUGEN IN SÜDHESSEN

**DARMSTÄDTER
HILFE**
BERATUNG FÜR OPFER
UND ZEUGEN IN SÜDHESSEN

Die Psychosoziale Prozessbegleitung ermöglicht:

- Unterstützung im Ermittlungsverfahren, sowie vor, während und nach dem Hauptverfahren
- Qualifizierte Betreuung, Stabilisierung und Informationsvermittlung der Betroffenen
- Individueller Abbau von Ängsten und Belastungen im Bezug auf das Strafverfahren
- Individuelle Begleitung und Stärkung, sowie Verhinderung einer sekundären Viktimisierung

Ein Rechtsanspruch zur Psychosozialen Prozessbegleitung besteht für:

- Kinder und Jugendliche als Verletzte von schweren Gewalt- oder Sexualstraftaten sowie ihre Bezugspersonen
- Besonders schutzbedürftige erwachsene Verletzte von schweren Gewalt- oder Sexualstraftaten, mit Handicap oder psychischer Beeinträchtigung, mit schweren Tatfolgen, oder als Angehörige bei Tötungsdelikten

Was macht die Psychosoziale Prozessbegleitung NICHT?

- Psychosoziale Prozessbegleitung ersetzt keine Rechtsberatung
- Es findet kein Gespräch über den Inhalt der Aussage statt
- Ermöglicht keine Tataufarbeitung und ersetzt keine Psychotherapie

Unsere Unterstützungsmöglichkeiten:

Unterstützung vor dem Hauptverfahren

- Alters- und entwicklungsgerechte Informationen zum Ermittlungsverfahren, zum Ablauf eines Strafverfahrens, Ablauf einer Gerichtsverhandlung, Ablauf einer Zeugenaussage sowie zur Zeugenrolle
- Auseinandersetzung und Unterstützung bei der Bewältigung von individuellen, verfahrensbezogenen Belastungen und Ängsten
- Entwicklung von hilfreichen, stabilisierenden Übungen, Suche nach Ressourcen und Kraftquellen
- Stärkung des Sicherheitsgefühls in der fremden Situation, zum Beispiel durch eine Vorbesichtigung des Gerichtssaals
- Aufklärung über juristische Begrifflichkeiten
- Informationen über Zeugen- und Opferschutzmöglichkeiten, Möglichkeit der Nebenklagevertretung, sowie im Bedarfsfall Vermittlung an spezialisierte Anwält*innen

Unterstützung am Tag der Aussage

- Begleitung zum Gerichtstermin
- Wenn gewünscht Begleitung zur Zeugenaussage in den Gerichtssaal
- Überbrückung von Wartezeiten und Organisation eines Warteraums

Unterstützung nach der Gerichtsverhandlung

- Nachbesprechung der Zeugenaussage und Erläuterung des Urteils/Verfahrensausgangs
- Vermittlung an weitere Hilfeangebote
- Informationen zur Zeugenentschädigung (Fahrtkosten, Verdienstausfall) und Hilfe bei der Beantragung